



Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Entlastungsstraße“

Inhaltsverzeichnis

1	Planungsanlass	2
2	Abgrenzung des Planungsgebietes	2
3	Darstellung im Flächennutzungsplan	3
4	Lage und Beschaffenheit des Planungsgebietes	3
4.1	Topographie	3
4.2	Baugrund und Bodenverhältnisse	3
4.3	Kurzbeschreibung des Planungsgebietes aus landespflegerischer Sicht ...	4
5	Bodenordnende Massnahmen	4
6	Beschreibung des Vorhabens	4
6.1	Ziel der Planung	4
6.2	Trassenverlauf	5
6.3	Änderungen im Wegenetz	6
6.4	Ingenieurbauwerke	7
6.5	Querschnitt und Fahrbahnaufbau	7
6.6	Versorgungsleitungen	8
7	Wasserwirtschaft	9
7.1	Trinkwasser	9
7.2	Hochwasserschutz	9
8	Immissionsschutz	11
9	Altlasten	11
10	Denkmalschutz	12
11	überschlägige Kosten Ermittlung	13
12	Anhang	15

1 PLANUNGSANLASS

Die Stadt Beilngries liegt im Altmühltal am Kreuzungspunkt der beiden wichtigen Verkehrsachsen B 299 und St 2230. Die St 2230 kommt aus südwestlicher Richtung aus Eichstätt und verläuft in südöstlicher Richtung nach Kelheim. Die B 299 verläuft in Nord-Süd-Richtung von Neumarkt i.d.OPf. nach Neustadt a.d. Donau.

Der gesamte Verkehr der St 2230 bzw. der Fahrbeziehungen B 299 – St 2230 verläuft durch Beilngries.

In den letzten 20 Jahren hat der Verkehr auf der B 299 um über 57 % und auf der St 2230 um über 43 % zugenommen. Dies führt zu einer massiven Belastung des Stadtkerns und der innerstädtischen Kreuzungspunkte.

Studien haben gezeigt, dass die Entlastungsstraße das Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet um 15 – 20 % senken würde. Die Belastung der Ringstraße (Altstadtring) durch den Schwerverkehr ließe sich um rund zwei Drittel reduzieren.

Die Entlastung der Altstadt vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerverkehr bildet die Grundlage für eine Aufwertung des Stadtkerns und die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Beilngries.

2 ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Die Grundstücke mit folgenden Flurnummern liegen ganz oder teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

318; 332; 348; 349; 349 / 2; 349 / 3; 349 / 4; 349 / 6; 350; 353; 369; 370 / 1; 370 / 4; 370 / 4; 905 / 38; 1162; 1163; 1164; 1196 / 4;; 1197; 1200; 1212; 1056; 1066; 1066; 1066; 1066; 1066; 1067; 1067; 1069; 1083; 1137; 1137; 1138; 1139; 1140; 1141; 1144; 1146; 1147; 1147; 1149; 1150; 1151; 1158; 1158; 1159; 1160; 1161 / 8; 1161 / 9; 1213; 1220; 1450; 1450 / 1; 1451; 1452; 1453; 1456; 1459; 1460; 1461; 1462; 1478; 1488; 1489; 1490; 1491; 1492; 1493; 1493; 1493; 1493 / 2; 1493 / 2; 1493 / 2; 1494; 1494; 1494; 1495; 1495; 1499; 1248 / 2; 1258 / 7; 1258 / 22; 1288; 1289; 1289 / 4; 1290; 1290; 1290 / 2; 290 / 2; 291; 1292; 1305; 1318; 1318 / 1; 1389; 1390; 1391; 1394; 1395; 1396 / 2; 1397 / 1; 1398; 1398; 1405; 1406; 1406 / 1; 1407; 1407; 1408; 1409; 1750 / 59; 1067 / 1;

Alle genannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Beilngries

Die Trasse hat eine Länge von ca. 2,7 km und eine mittlere Breite von ca. 30 m. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 18,71 ha.

3 DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries sind die von der Trasse tangierten Flächen überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Bereich vor der ersten Querung der Altmühl werden die im Flächennutzungsplan als Campingplatz dargestellten Grünflächen tangiert. Hier betreibt die Stadt Beilngries eine Zeltwiese. Gemäß den Angaben der Stadt werden diese Flächen jedoch nicht zwingend benötigt.

Gegenüber der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Trasse, wurde die Entlastungsstraße näher an den Ortsrand verlegt um insbesondere die Anbindung der an der Kelheimer Straße gelegenen Betriebe zu verbessern.

4 LAGE UND BESCHAFFENHEIT DES PLANUNGSGBIETES

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtkerns im Altmühltal. Die Trasse verläuft durch das natürliche Überschwemmungsgebiet der Altmühl.

4.1 TOPOGRAPHIE

Der Talgrund der Altmühl zwischen der Eichstätter Straße und der Kelheimer Straße ist weitgehend eben. Die Trasse kreuzt verschiedene Gräben, die der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen dienen sowie die Altmühl und einen Altarm

4.2 BAUGRUND UND BODENVERHÄLTNISSE

Die Baugrunduntersuchung durch das Geotechnische Institut Prof. Dr. Gründer hat zu folgenden Ergebnissen geführt.

Die angetroffenen Böden werden hinsichtlich ihrer Frostempfindlichkeit als "sehr frostempfindlich" eingestuft. Zum Aushub kommen praktisch nur bindige und schlecht verdichtbare Böden, die zum Wiedereinbau nicht verwendet werden können.

Im Planungsbereich konnten keine Hinweise auf Altlasten angetroffen werden. Im Bereich der ehemaligen Sandgrube auf dem Flurstück 352, welches an den Geltungsbereich angrenzt, befindet sich eine ehemalige Deponie. Soweit sich keine anderen Aspekte zu Sanierung der Deponie ergeben, werden zur Sicherung der ordnungsgemäßen Entwässerung im Bereich der Deponie, die Böschung und die Mulde mit einer Abdichtung versehen um das Regenwasser aus dem Deponiebereich abzuführen. Außerhalb des Deponiebereiches kann das anfallende Wasser entweder versickert oder in die Altmühl eingeleitet werden. Die Grundwassermessstelle liegt außerhalb des Planungsbereiches und ist lediglich während der Durchführung der Baumaßnahme zu sichern.

Zur Errichtung eines standsicheren Bauwerkes sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Beim Queren der Talauwe sind Ertüchtigungen durch Mehraushub, Einarbeiten von Schroppen, Verwendung von Geotextilien und Einbau nicht bindiger Erdbaustoffe erforderlich.
- Die Lasten von Brückenbauwerken sind bis zum dicht gelagerten Kies abzutragen, der ab 4 m unter GOK ansteht.
- Hierfür kommen Betonplomben mittels Baggerschürfen, flächenmäßiger Bodenaustausch, Ortbetonrüttelsäulen und Pfahlgründungen in Betracht. Die Herstellung von Pfählen erscheint günstig, weil hierbei keine Wasserhaltungsmaßnahmen und nur wenig Aushubmaterial anfallen.
- Im Bereich der hohen Dammschüttung bei der Kelheimer Straße sind Alternativen zu überprüfen. Gegebenenfalls kann die Brücke über die Altmühl weiter nach Osten bis zum Rand der Talauwe verlängert werden.
- Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kreisverkehrs im Bereich Kelheimer Straße müssen weitere Erkundungen wegen der Hangsituation ausgeführt werden.
- Für Dammschüttung und Kreisverkehr sollen Standsicherheitsberechnungen durchgeführt werden.
- Eine örtliche Einweisung der Erdbaufirma sowie eine Abnahme von Gründungssohlen durch den Baugrundgutachter werden empfohlen. Die tatsächlich erzielten Verdichtungsgrade und Tragfähigkeiten sind zu überprüfen.

4.3 KURZBESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES AUS LANDESPFLERISCHER SICHT

Siehe Umweltbericht!

5 BODENORDNENDE MASSNAHMEN

Vom Bau der Entlastungsstraße sind zahlreiche Grundstücke betroffen, für die Grenzänderungen und Grunderwerb notwendig werden.

6 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

6.1 ZIEL DER PLANUNG

Das übergeordnete Ziel der Planung ist es den Durchgangsverkehr der Verkehrsströme zwischen der B 299 und der St 2230 aus dem Stadtkern zu verlagern. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Entlastung des Knotenpunktes der B 299 / St 2230 vom Schwerverkehr.

Da der Fremdenverkehr für Beilngries eine wesentliche Bedeutung hat, wurde bei der Ausgestaltung der Kreuzungspunkte darauf geachtet, dass

insbesondere ortsfremde Touristen und Urlauber nicht an der Stadt vorbei geleitet werden, sondern weiterhin durch die Stadt geführt werden, um hier die zahlreichen touristischen Angebote nutzen zu können. Die Reduzierung des Durchgangsverkehrs entsteht im Wesentlichen durch die Verlagerung der täglichen Pendlerströme und ortskundiger Verkehrsteilnehmer.

Neben der Entlastung der Innenstadt kann durch die Entlastungsstraße auch die Anbindung verschiedener Gewerbebetriebe (Bachhuber, etc) deutlich verbessert werden. Mit der Anbindung des Gewerbegebietes an der Sandstraße / Max-Prinstner-Straße wird die Voraussetzung geschaffen, die bestehenden gewerblichen Bauflächen zu erweitern.

6.2 TRASSENVERLAUF

Der Trassenverlauf gliedert sich in 3 Bauabschnitte. Der erste Abschnitt verläuft von Westen kommend von der St 2230 bis zum Knotenpunkt Schule / Gewerbegebiet.

Auf der St 2230, Eichstätter Straße wird südwestlich der Stadt Beilngries in Höhe des vorhandenen Parkplatzes vor der Firma Schmidt-Seeger AG ein neuer Knotenpunkt geschaffen. Der Ausbau des Knotenpunktes erfolgt als großer Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 45 m. Die Kreisfahrbahn erhält eine Breite von 6,00 m. Die Ein- und Ausfahrten werden jeweils mit einer Breite von 4,00 m bzw. 4,50 m errichtet. Die Ausrundungsradien betragen 14 m an der Einfahrt in den Kreisverkehr sowie 16 m an der Ausfahrt.

Bei Bau-km 0+633 werden die Schule und das geplante Gewerbegebiet mit einer Einmündung angebunden. Auf der Entlastungsstraße wird der Querschnitt um einen Linksabbiegestreifen aufgeweitet.

Der zweite Abschnitt reicht bis zum Knotenpunkt an der B 299. Die Altmühl wird bei Bau-km 1+200 mit einem 2-feldigen Bauwerk mit einer Länge von ca. 60 m überführt.

Bei Bau-km 1+843 wird die Bundesstraße B 299, Neumarkt i.d.OPf. – Neustadt a.d. Donau, gekreuzt. Der Ausbau des Knotenpunktes erfolgt als großer Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 50 m. Die Kreisfahrbahn erhält eine Breite von 6,00 m. Die Ein- und Ausfahrten werden jeweils mit einer Breite von 4,00 m bzw. 4,50 m errichtet. Die Ausrundungsradien betragen 14 m an der Einfahrt in den Kreisverkehr sowie 16 m an der Ausfahrt. Aufgrund der anbaufreien Lage des Knotens und der Umverlegung des Radweges ist eine Berücksichtigung der Führung von nichtmotorisiertem Verkehr nicht erforderlich.

Der dritte Abschnitt reicht von der B 299 bis zur Anbindung an die Kelheimer Straße. Bei Bau-km 2+370 wird die Altmühl mit einem 3-feldigen Bauwerk mit einer Gesamtlänge von ca. 80 m gequert.

Für die Firma Bachhuber GmbH wird eine direkte Anbindung an die neue Trasse bei Bau-km 2+524 geschaffen. Zur Vermeidung von Konfliktpunkten

ist diese Einmündung nur als Rechtsabbieger bzw. Rechtseinbieger befahrbar. Eine Verhinderung von Linksabbiegevorgängen wird mit der Anordnung einer Dreiecksinsel in der Zufahrt erreicht.

Der Knotenpunkt an der St 2230, Kelheimer Straße wird analog zum Knotenpunkt an der B 299 mit einem Kreisverkehr gestaltet. Dieser hat einen Außendurchmesser von 45 m. Die Kreisfahrbahn erhält eine Breite von 6,00 m. Die Ein- und Ausfahrten werden jeweils mit einer Breite von 4,00 m bzw. 4,50 m errichtet. Die Ausrundungsradien betragen 14 m an der Einfahrt in den Kreisverkehr sowie 16 m an der Ausfahrt.

Die Zufahrt zur Firma Krauss GmbH & Co. nördlich des Knotens Kelheimer Straße wird neu gestaltet. Die Einmündung wird rechtwinklig angebunden um die Sicherheit beim Einbiegen gegenüber der Bestandslösung zu erhöhen. Der Ausbau erfolgt auf einer Länge von ca. 145 m.

6.3 ÄNDERUNGEN IM WEGENETZ

Die Trasse teilt Flurstücke und schneidet sie von den bisherigen Zufahrtswegen ab. Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit aller Flurstücke müssen neue Wirtschaftswege errichtet oder bestehende umgeleitet werden. Die Gesamtlänge der Umbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen beläuft sich auf rund 1.200 m. Die Wege erhalten eine Breite von 3,00 m.

Durch den Verlauf der Entlastungsstraße müssen die beiden Radwege entlang der Altmühl westlich und östlich der B 299 umverlegt werden. Zur Vermeidung von Konfliktpunkten mit dem motorisierten Verkehr werden die Radwege planfrei die Entlastungsstraße kreuzen. Hierfür werden sie im Zuge der Brückenbauwerke über die Altmühl die Trasse unterführen. Der Radweg 1 (westlich B 299) wird von Süden kommend ca. 315 m vor der Entlastungsstraße entlang des Flurstückes 1462 zur Altmühl geführt. Anschließend verläuft die Führung ca. 85 m am Böschungsfuß der Straße entlang, um dann an den vorhandenen Weg am Zeltplatz anzubinden.

Der Radweg 2 (östlich B 299) wird am südlichen Böschungsfuß der Entlastungsstraße zur Altmühl geführt. Die Fortführung verläuft parallel zur Altmühl bis an den Altmühlaltarm, um dann die Verbindung zum Weg „An der Altmühlbrücke“ (Klärwerk) zu schaffen.

Die Radwegunterführungen sind im Lichtraumprofil nicht für die Benutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ausgelegt. Die ausreichende Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke wird durch die neu zu schaffenden Wegeverbindungen gewährleistet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus an geeigneten Stellen, ausreichend dimensionierte Wendeplatten vorgesehen.

6.4 INGENIEURBAUWERKE

Im Zuge der zweimaligen Querung der Altmühl werden 2 neue Bauwerke errichtet. Das westliche Brückenbauwerk besteht aus 2 Feldern mit einer jeweiligen Spannweite von 30 m. Der Mittelpfeiler wird mittig in der Altmühl gesetzt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 10,00 m.

Die Querung des Altarmes der Altmühl wird mit einem Durchlass erreicht.

Das östliche Brückenbauwerk besteht aus 3 Feldern mit einer Gesamtspannweite von 80 m. Die beiden Pfeiler werden links und rechts der Altmühl gesetzt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 10,00 m.

Die Entwässerung der Straßenfläche erfolgt über die gesamte Länge breitflächig über die Bankette und Böschungen.

6.5 QUERSCHNITT UND FAHRBAHNAUFBAU

Für die Strecke ergibt sich folgender Querschnitt:

Fahrbahnbreite	2 x 3,25 m
Bankett	2 x 1,50 m

Am Knotenpunkt Schule/Gewerbegebiet werden Linksabbiegestreifen mit einer Breite von 3,25m eingerichtet.

Der Fahrbahnaufbau der Entlastungsstraße beträgt nach RStO 01 Tafel 1, Zeile 3, Bauklasse III,

4 cm	Asphaltbeton 0/11
4 cm	Asphaltbinder
10 cm	Asphalttragschicht
15 cm	Schottertragschicht 0/32
47 cm	Frostschuttschicht 0/56
80 cm	Gesamtstärke

Die Geh- und Radwege sowie die Wirtschaftswege werden mit einer 30 cm starken Schottertragschicht ausgeführt.

Die notwendigen Böschungen werden im Neigungsverhältnis 1:1,5. ausgeführt.

Die Entwässerung erfolgt breitflächig über die Bankette und Böschungen.

6.6 VERSORGUNGSLEITUNGEN

Durch die Trasse wird unter anderem die Hauptwasserleitung zur Versorgung von Beilngries sowie Leitungen verschiedener Versorgungsträger gequert. Im Zuge der Baumaßnahmen sind daher rechtzeitig Maßnahmen zur Sicherung und ggf. Umverlegung der Leitungen zu treffen. Die Versorgungsträger sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen hierüber zu informieren.

Der Durchhang der Freileitungen ist nicht vermessen. Vor Baufreigabe werden entsprechende Pläne zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen wird darauf aufmerksam gemacht, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Auf die Vorschrift DIN VDE 0210 12.85 bei Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen, Verkehrsflächen und Badeweihern, wonach größere Leiterseil-Bodenabstände gefordert werden als in freiem Gelände, wird hingewiesen. Im Falle des ungünstigsten Leiterseildurchhanges sind folgende lotrechte Mindestabstände zum Leiterseil einzuhalten. Bei Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen mindestens 8,0 m, bei Verkehrsflächen mindestens 7,0 m, bei Badeweihern mindestens 10,0 m.

Eine Leitungserhöhung im Bereich des Planungsgebietes könnte erforderlich sein. Zur detaillierten Prüfung, ob die Mindestabstände eingehalten werden, sind dem Versorgungsträger rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten genaue Lage- und Bodenprofilpläne im Leitungsbereich vorzulegen. Bei Anpflanzungen innerhalb des Schutzzonenbereiches der Freileitungen ist darauf zu achten, dass nur Gehölze mit einer maximalen Aufwuchshöhe von 2,5 m angepflanzt werden, um den Mindestabstand zur Freileitung auf jeden Fall einzuhalten. Der Schutzzonenbereich des 20-kV-Kabels beträgt für Rufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Im Schutzzonenbereich von Erdkabeln ist bei einer Bepflanzung darauf zu achten, dass eine beidseitige Abstandszone von je 2,5 m einzuhalten ist. Soweit dies nicht möglich ist, sind durch den Verursacher geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

In der Kelheimer Straße befinden sich Gasleitungen der E.ON Bayern AG.

Der Schutzstreifen der Gasleitung beträgt je 3 m beidseitig der Leitungsachse und ist von jeglicher Be- und Überbauung sowie von Überschüttungen, Ab- und Aufgrabungen freizuhalten.

Es dürfen keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand, Betrieb oder den Unterhalt der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

7 WASSERWIRTSCHAFT

Gemäß den wasserwirtschaftlichen Zielvorgaben und den Wassergesetzen soll jede vermeidbare Beeinträchtigung der Gewässer unterbleiben und die nach Umständen erforderliche Sorgfalt angewandt werden, um eine Verunreinigung des Wassers und des Grundwassers oder eine sonst nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu vermeiden.

7.1 TRINKWASSER

Im Zuge der Genehmigungsplanung werden daher die notwendigen Nachweise zur Behandlung der anfallenden Oberflächenwasser gemäß dem ATV Merkblatt M 153 erbracht.

Im Bauabschnitt I wird die Grenze der äußeren Wasserschutzzone der Trinkwasser Brunnen I und II der Stadt Beilngries tangiert. Die Grenze der Schutzzone verläuft jedoch nicht innerhalb des Geltungsbereichs. Darüber hinaus ist angesichts der zu erwartenden Verkehrsbelastung nicht mit einer Beeinträchtigung der Grundwasserfassung zu rechnen.

Das bestehende Grabensystem, das insbesondere von Süden her in die Altmühl entwässert, wird vor dem Dammkörper umgelegt und entlang der Entlastungsstraße bis zur Altmühl geführt. Durch diese Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass es nicht zu negativen Auswirkungen auf das „Seegrabensystem“ kommt. Die notwendigen Wasserrechtlichen Genehmigungen zur Kreuzung der Altmühl und zur Verlegung der Gräben werden im Zuge der Genehmigungsplanung eingeholt.

7.2 HOCHWASSERSCHUTZ

Die Neuplanung durchschneidet das natürliche Überschwemmungsgebiet der Altmühl. Durch die Dammlage der Trasse (Entlastungsstraße) wird das natürliche Stauvolumen um ca. 36.300 m³ reduziert

Die notwendigen 2-dimensionalen Berechnungen zum Nachweis der Hochwasserstände und der Überschwemmungsflächen erfolgten in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.

In verschiedenen Berechnungsvarianten wurden auch die langfristig angedachten Einzelmaßnahmen wie das Gewerbegebiet-West (Variante 3), die Hochwasserschutzmauer südlich der Sandsiedlung (Variante 3a), die Geländeauffüllung für die geplante Kläranlagenerweiterung und die Entlastungsstraße berücksichtigt

Da derzeit keine gesicherte Annahme über die Realisierung des Gewerbegebietes West bzw. der Teilmaßnahme „Hochwasserschutzmauer Sandsiedlung“ getroffen werden können, wird dem Bebauungsplan die Berechnungsvariante 3b, die als „Einzelmaßnahme“ die Ortsumgehungsstraße ohne die künftig vorgesehene

Hochwasserschutzmauer im Bereich der Sandsiedlung und ohne das geplante Gewerbegebiet West zugrunde legt.

Aufbauend auf den 2-dimensionalen hydraulischen Hochwasserberechnungen für die geplante Umgehungsstraße Beilngries wurden Retentionsraumveränderungen untersucht. Als Grundlage dienen hier die Lastfälle HQ100 Bestand und HQ100 Planung Variante 3b. Es wurde das Volumen ermittelt, welches zwischen der errechneten Wasseroberfläche und dem bestehenden Gelände liegt. Basis hierfür ist das Berechnungsnetz der 2D-Hydraulik.

Die Ermittlung der Überschwemmungsflächen und -tiefen erfolgte aus dem 2D-Modell. Die Uferlinie wurde auftragsgemäß für den nördlichen Rand des Überschwemmungsgebiets aus dem vorhandenen digitalen Geländemodell abgeleitet. Die Darstellung in den Plänen 1 und 2 kombiniert beide - flächenhafte und linienförmige - Informationen.

Der Verschnitt der berechneten Wasserspiegellagen mit den bestehenden Geländehöhen (Digitales Geländemodell) ergibt die im Plan dargestellten Uferlinien. Im Anhang finden sich die vollständigen Berechnungen und Darstellungen aller Varianten sowie der Differenzwasserstände.

Das absolute Retentionsraumvolumen und dessen Veränderung im Bezug auf den Bestand sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Gebiet	HQ100 Bestand	HQ100 Planung
gesamtes Untersuchungsgebiet	2.367.900 m ³	2.365.900 m ³
Veränderung		-2.000 m ³

Der Retentionsraumverlust beträgt nur ca. 2000 m³. Das Dammvolumen, welches das Wasservolumen im Überschwemmungsgebiet bei HQ100 verdrängt, ist hingegen um ein mehrfaches größer. Diese Tatsache weist darauf hin, dass durch eine großflächige Wasserspiegelerhöhung im Bereich einiger weniger Zentimeter der Ausgleich im Untersuchungsgebiet erfolgt. Somit ist das -Volumendefizit mit 2000 m³ gering.

Die Veränderungen der Wasserspiegellagen durch die Planung (Variante 3a) sind im Plan 3 dargestellt und gelten in guter Näherung auch für die Variante 3b. Es ist zu erkennen, dass durch die geplanten Brückenöffnungen (Ost- und Westbrücke) die Altmühl in beiden Fällen oberwasserseitig höhere Wasserspiegel (positive Werte) vorliegen. Am nördlichen Altmühlufer im Bereich der Sandsiedlung sind äußerst geringe Differenzen feststellbar. Der südlich der geplanten Entlastungsstraße gelegene Bereich wird mit mehr Abfluss beaufschlagt. Es ergeben sich folglich höhere Wasserstände im Bereich nördlich Kirchanhausen bis zum Flugplatz unterwasserseitig der Flutöffnung. Die Veränderungen erstrecken sich etwa von Flusskilometer 40+400 bis 43+600.

Zum Ausgleich werden neue Überschwemmungsflächen im Bereich des Ottmaringer Moor, südlich von Leising geschaffen. Nähere Einzelheiten finden sich im landespflegerischen Begleitplan.

Durch die Planung kommt es zu Änderungen im sogenannten „Seegrabensystem“. Die von Süden kommenden Gräben werden an den neuen, naturnah ausgebauten Graben, südlich der Umgehungsstraße angebunden. Die Funktionsfähigkeit der Gräben wird in den Berechnungen im Anhang sowie dem Wasserrechtsverfahren zur Herstellung des neuen Grabens nachgewiesen.

Um die Auswirkungen der Umgehungsstraße auf Hochwasser mit größerer Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ 3, HQ 5, etc) möglichst gering zu halten wurden im westlichen Bereich Flutöffnungen vorgesehen, so dass der nördlich der Straße gelegene Retentionsraum weiterhin zur Verfügung steht.

8 IMMISSIONSSCHUTZ

Um die Auswirkungen der Entlastungsstraße in Bezug auf die Immissionssituation beurteilen zu können, wurde die Lärmbelastung durch das Ingenieurbüro Dr. Neubauer in einer schalltechnischen Untersuchung beurteilt. Der Bericht Nr.3330.1 /2008 vom 24.01.2008, kommt zu dem Ergebnis, dass die nach der 16. BImSchV geltenden Grenzwerte um mindesten 7 dB (A) unterschritten werden.

9 ALTLASTEN

Im östlichen Bereich (Einbindungsbereich in die Staatsstraße 2230) verläuft die geplante Umgehungsstraße über das Grundstück Fl.-Nr. 352. Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 352 und 353 befindet sich eine ehemalige Deponie. Die Deponie ist in der so genannten Nachsorgephase.

Im Jahr 2001 wurde eine orientierende Untersuchung durchgeführt, wobei u.a. festgestellt wurde, dass keine Oberflächenabdichtung vorhanden ist. Das abstromige Grundwasser ist gemäß den Angaben des Wasserwirtschaftsamtes bereits deutlich belastet ist.

Die im Zuge der Planung durchgeführten Bodenuntersuchungen ergaben im Wirkungsbereich der Trasse keinerlei Altlastenfunde. Dennoch sollte Im Zuge der weiteren Planungen zur Entlastungsstraße von der Stadt Beilngries geprüft werden, ob im Rahmen der Baumaßnahme die fehlende Oberflächenabdichtung der Deponie kostengünstig erstellt werden kann. Soweit sich keine anderen Aspekte zu Sanierung der Deponie ergeben, werden zur Sicherung der ordnungsgemäßen Entwässerung im Bereich der Deponie, die Böschung und die Mulde mit einer Abdichtung versehen um das Regenwasser aus dem Deponiebereich abzuführen. Außerhalb des Deponiebereiches kann das anfallende Wasser entweder punktuell versickert oder in die Altmühl eingeleitet werden, so dass eine mögliche

Kontamination in diesem Bereich ausgeschlossen werden kann. Die entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis wird im Zuge der Genehmigungsplanung eingeholt.

10 DENKMALSCHUTZ

Baudenkmäler sind von der Maßnahme nicht betroffen. Im Planungsgebiet befinden sich nach Informationen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Bodendenkmäler, deren ungestörter Erhalt vor Ort gem. Art. 1 BayDSchG aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Priorität besitzt. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Vorsorglich wird daher auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (Art. 8 Abs. 1 DSchG) hingewiesen:

„Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit. Art. 8 Abs. 2 DSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.“

Für die Überplanung der Bodendenkmäler ist folgendes zu beachten:

- A. Der Antragsteller hat im Bereich von Denkmalflächen eine Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.
- B. Der Oberbodenabtrag für das Vorhaben ist im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) im Bereich der geplanten Baufläche durchzuführen.
- C. Nach dem Ergebnis des Oberbodenabtrags hat der Antragsteller eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des BLfD zur Sicherung und Dokumentation aller von der geplanten Maßnahme betroffenen Bodendenkmäler durchzuführen nach den Vorgaben zu archäologischen Ausgrabungen in Bayern (Stand: Dezember 2005) und dem Leistungsverzeichnis des BLfD.
- D. Der Antragsteller hat alle Kosten der fachlichen Begleitung des Oberbodenabtrags und der Ausgrabungen zu tragen.

E. Mit den bauseits erforderlichen Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden.

F. Die Untere Denkmalschutzbehörde behält sich ausdrücklich vor, weitere Bestimmungen nachträglich aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen sowie den Bescheid jederzeit zu widerrufen.

Um die Bauarbeiten nicht unnötig zu verzögern, wird die Stadt Beilngries rechtzeitig Kontakt mit dem BLfD aufnehmen um im Bereich der Trasse frühzeitig sondierende Untersuchungen durchzuführen.

11 ÜBERSCHLÄGIGE KOSTEN ERMITTLUNG

Die Kostenermittlung erfolgt auf der Basis der Einheitspreise von 2005 ohne Planung und Bauleitung.

Die Strecke wird in 3 Bauabschnitte unterteilt, wobei die beiden ersten Abschnitte zusammen zu betrachten sind, da sie den Lückenschluss zur B 299 bilden.

Abschnitt 01: St 2230, Eichstätter Straße – KP Schule / Gewerbegebiet

Grunderwerbskosten brutto	€ 153.000,- €
Baukosten brutto	1.356.000,- €
Gesamtkosten brutto	1.509.000,- €

Abschnitt 02: KP Schule / Gewerbegebiet – KVP B 299

Grunderwerbskosten brutto	231.000,- €
Baukosten brutto	3.162.000,- €
Gesamtkosten brutto	3.393.000,- €

Abschnitt 03: KVP B 299 - St 2230, Kelheimer Straße

Grunderwerbskosten brutto	229.000,- €
Baukosten brutto	4.217.000,- €
Gesamtkosten brutto	4.446.000,- €

Kostenübersicht:

Abschnitte 1+2		Gesamtkosten
Grunderwerbskosten brutto	384.000,- €	613.900,- €
Baukosten brutto	4.518.000,- €	8.735.000,- €

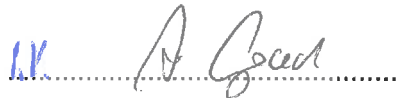
Kosten ökologischer Maßnahmen:

Siehe Begründung zum Grünordnungsplan:

aufgestellt: Bök
Nürnberg, den 04.12.2006
geändert am 25.03.2007
geändert am 21.12.2007
zuletzt geändert am 18.03.2008



H.P. Gauff Ingenieure GmbH & Co.



~~Franz X. Uhl~~
1. Bürgermeister

Anton Grad
Stellvertreter des
Bürgermeisters



12 ANHANG

- wasserwirtschaftliche Berechnungen und Pläne (siehe beiliegende CD)